

nahme von der nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Anrechnung einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 93 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2, Abs. 2 a SGB VI). Dies hat das Sächsische Landessozialgericht mit Urteil vom 1. Juli 2025 entschieden, Az. L 4 R 431/24.

Im zugrundeliegenden Verfahren wandte sich die Klägerin gegen die Bemessung ihrer Altersrente, namentlich gegen die Anrechnung der ihr gewährten Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung, weil sie ihre Tätigkeit infolge des Arbeitsunfalles nur in Teilzeit habe ausüben können. Deshalb habe sie geringere Karrierechancen gehabt und nur geringere Rentenanwartschaften erwerben können. Sie habe die Verletztenrente zum Ausgleich der verletzungsbedingten Einbußen hinsichtlich des Arbeitseinkommens und der Möglichkeit der eigenen Altersvorsorge bezogen. Die Anrechnung sei deswegen verfassungswidrig.

Der 10. Senat des LSG teilte die verfassungsrechtlichen Bedenken der Klägerin nicht, weshalb eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nach Art. 100 Abs. 1 GG nicht zu veranlassen war. Dass die Regelung in § 93 Abs. 1 SGB VI verfassungsgemäß sei, habe bereits das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 31. März 1998 (B 4 RA 49/96 R) entschieden. Nachfolgend habe das BSG seine Auffassung in mehreren Urteilen bestätigt.

Die Ausführungen der Klägerin gäben auch sonst keinen Anlass zu einer abweichenden Bewertung. Insbesondere sei es auch nicht geboten, der Verletztenrente i. S. d. § 56 SGB VII die Bedeutung eines Surrogates unfallbedingt entgangener Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung beizumessen. Der immaterielle Schadensausgleich werde der Klägerin belassen.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Sachsen vom 31. Juli 2025

VERANSTALTUNGEN

■ Öffentliches Symposium „35 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz(e)“

Die Arbeitsgruppe Aufarbeitung und Recht der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) veranstaltet gemeinsam mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie mit Unterstützung der Märkischen Oderzeitung am 26. November 2025 ein öffentliches Symposium an der MLU Halle-Wittenberg zum Thema "35 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz(e) - Rechtliche Perspektiven zur Förderung der Aufarbeitung".

Informationen unter www.presserecht.de.

PERSONALIA

■ Sophie Kyrieleis leitet als Präsidentin des Landgericht Frankfurt (Oder)

Sophie Kyrieleis absolvierte ihr rechtswissenschaftliches Studium an der Freien Universität Berlin, wurde 1996 zur Richterin auf Probe ernannt und dem Landgerichtsbezirk

Frankfurt (Oder) zugewiesen. 2000 erfolgte ihre Ernennung zur Richterin auf Lebenszeit beim Landgericht Frankfurt (Oder). Nach Erprobung beim Brandenburgischen Oberlandesgericht und einer Abordnung an das Justizministerium des Landes Brandenburg wurde Kyrieleis 2010 zur Richterin am OLG ernannt. 2014 erfolgte die Beförderung zur Direktorin des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) und 2020 zur Vizepräsidentin des Landgerichts Frankfurt (Oder).

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Brandenburg Nr. 35/2025 vom 18. Juli 2025

■ Matthias Moser wird Vizepräsident des LG Magdeburg

Der gebürtige Hallenser Matthias Moser ist 52 Jahre alt und trat 2001 in den Richterdienst des Landes Sachsen-Anhalt ein. 2004 wurde er zum Richter am Landgericht bei dem Landgericht Halle ernannt. In der Folgezeit war er unter anderem in der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt und in verschiedenen Funktionen wiederholt am Oberlandesgericht Naumburg tätig, bevor er 2018 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt wurde.

Quelle: Pressemitteilung des LG Magdeburg Nr. 5/2025 vom 17. Juli 2025

■ Jes Albert Möller zum Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg befördert

Jes Albert Möller wurde 1961 in Greifswald geboren. Nach einem Theologiestudium in Berlin war er 1990 Abgeordneter der frei gewählten Volkskammer der DDR und studierte Jura an der FU Berlin. 1998 trat Möller in den Richterdienst des Landes Brandenburg ein und war zunächst am Verwaltungsgericht Potsdam tätig. 2001 bis 2004 war er an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg abgeordnet und kehrte an das Verwaltungsgericht Potsdam zurück, bevor er 2006 zum Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ernannt wurde. 2010 bis 2019 war er Direktor des Sozialgerichts Neuruppin. 2019 arbeitete er als Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. Parallel dazu gehörte Möller von 2009 bis 2019 dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg an, ab August 2012 als dessen Präsident. 2022 erfolgte die Beförderung Jes Albert Möllers zum Vizepräsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Brandenburg vom 22. Juli 2025

■ Katja Surminski ist Direktorin des Amtsgerichts Schwerin

Katja Surminski wurde 1967 in Hamburg geboren. Ihre juristische Laufbahn begann sie 1995 in Mecklenburg-Vorpommern als Richterin auf Probe. 1999 wurde sie zur Richterin am Landgericht Schwerin ernannt. In den Jahren 2007/2008 sowie von 2012 bis 2014 war sie an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet. Im Oktober 2014 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht Schwerin ernannt, im Mai 2019 dann zur Direktorin des Amtsgerichts Ludwigslust.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern Nr. 84/2025 vom 23. Juli 2025